

Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

1. Übungsfall

Vom Börsenfieber gepackt nahm Egon Ehrlich (E) am 1.2.2010 bei dem Finanzmakler Theobald Teufel (T) einen Sofortkredit über 10.000 € auf, das am 1.11.2010 zur Rückzahlung fällig war. Der monatliche Zinssatz betrug 4,25 %, was mehr als dem 5-fachen des effektiven Zinssatzes eines banküblichen Darlehns entsprach. Da Ehrlich keine anderen Sicherheiten zu bieten hatte, bestellte er am 4.2.2010 zugunsten des T an seinem Gartengrundstück in der Kurpfalz eine Grundschuld über 12.000 €. Zuvor hatte T den geschäftlich unerfahrenen E massiv unter Druck gesetzt und gedroht, ohne die Grundschuld auf der sofortigen Rückzahlung des bereits ausgezahlten Kredits zu bestehen und gegebenenfalls Insolvenzantrag gegen E zu stellen. E gab schließlich nach, da er keine Möglichkeit sah, das Geld auf der Stelle an T zurückzuzahlen. Er hatte das ausgezahlte Geld nämlich bereits über seine Direktbank an der Börse in Tokio investiert.

In dem der Grundschuld zugrundeliegenden Sicherungsvertrag war vereinbart, dass die Grundschuld sämtliche Rückforderungsansprüche des T gegen E sichern solle. Ferner verpflichtete sich hierin der Grundschuldgläubiger, die Grundschuld nicht ohne den Darlehensanspruch abzutreten. Die Grundschuld wurde in das Grundbuch eingetragen und T ein entsprechender Brief ausgehändigt.

Am 1.6.2010 verkaufte Teufel den Rückzahlungsanspruch gegen E an Gerd Gütlich (G) zum Preis von 8.500 € und trat ihn an G ab. Die Grundschuld trat T am 3.6.2010 in öffentlich beglaubigter Form, unter Übergabe des Briefes, an Dieter Dreher (D) ab, der ihm dafür 10.000 € zahlte.

Um das Darlehn zu tilgen, zahlte E bereits am 1.7.2010 3.000 € aus Börsengewinnen an T, der das Geld auch dankend entgegennahm. Am 1.11.2010 verlangen sowohl G wie D von E jeweils 10.000 €. E ficht daraufhin die Grundschuldbestellung gegenüber T an und verweigert jede Zahlung, da das Darlehn nach seinen erfolglosen Spekulationsgeschäften an den japanischen Börsen restlos aufgebraucht sei.

Fragen:

1. Welche Ansprüche haben G und D gegen E?
2. Welche Ansprüche hat G gegen T?